

Vorschlag des Ständigen Beirats

Neubenennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union

- (hier: - Bundesratsbeauftragte, die seit 2020 oder später in Beratungsgremien der Europäischen Union tätig sind, sowie
- Bundesratsbeauftragte für Beratungen zur Festlegung der Verhandlungsposition der Bundesrepublik Deutschland zu Vorhaben der Europäischen Union,

deren Neubestellung in 2023 ansteht und zum 1. Januar 2024 wirksam werden soll.)

In Ergänzung seines Beschlusses vom 15. Dezember 2023 zu BR-Drucksache 500/23 benennt der Bundesrat gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG in Verbindung mit Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung vom 10. Juni 2010 folgenden Beauftragten:

^{*)} Erster Beschluss des Bundesrates vom 15. Dezember 2023, BR-Drucksache 500/23 (Beschluss)

- A. Es werden benannt als Beauftragte des Bundesrates in Gremien bzw. zu Themenbereichen, bei denen eine Teilnahme generell möglich ist:**

V. Bereich Umwelt, Verbraucherschutz, nukleare Sicherheit

Themenbezogene Benennungen auf Kommissions- und Ratsebene

Es wird davon ausgegangen, dass bei der themenbezogenen Benennung von Bundesratsbeauftragten

- Stellungnahmen gegenüber Gremien der Europäischen Union und des Ministerrates nur auf der Grundlage von Beschlüssen des Bundesrates erfolgen,
- die Konzentrationsmaxime berücksichtigt wird (es also zu keiner Erhöhung der Gesamtzahl der Beauftragten kommt),
- eine Koordinierung der Beauftragten untereinander mit dem Ziel vorgenommen wird, die gleichzeitige Terminwahrnehmung durch mehrere Vertreter zu vermeiden,
- Reisekosten beim Bundesrat nur dann geltend gemacht werden, sofern eine entsprechende Einladung an den Beauftragten ergangen ist.

Abfall

62. Verpackungsabfälle

Niedersachsen
Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
(PhysD Dr. Heiko Stanzick)